

Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T

über die Gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und des Umweltausschusses (KA/004/2018-2020)

vom 14.05.2018

im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim, Stainhartstr.
7, III. Stock

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 14:45 Uhr

Anwesende:

Kreisausschuss

Landrätin:

Andrea Jochner-Weiß

Beschließende Mitglieder:

Michael Asam

Susann Enders

Dipl.FinW (FH) Klaus Gast

Hans Geisenberger

Dipl.Ing. (FH) Karl-Heinz Grehl

Richard Kreuzer

Max Martin

Dipl.Designer (FH) Peter Ostenrieder

Wolfgang Taffertshofer

1. Stellvertreter:

Josef Taffertshofer

Vertretung für Herrn Markus Loth

2. Stellvertreter:

Wolfgang Scholz

Vertretung für Herrn Peter Erhard

Schriftführer:

Tobias Krüger

Umweltausschuss

Landrätin:

Andrea Jochner-Weiß

Beschließende Mitglieder:

Susann Enders

Pankratia Holl

Dipl. Finanzwirt (FH) Bernhard Kamhuber

Richard Kreuzer

Michaela Liebhardt

Maria Lüdemann

Gunnar Prielmeier

Franz Reßle

Wolfgang Scholz

Josef Taffertshofer

Entschuldigt fehlten:

Kreisausschuss

Beschließende Mitglieder:

Albert Hadersbeck

Markus Loth

Peter Erhard

Umweltausschuss

Thomas Bertl

Franz Seidel

Verwaltung:

OVR Leis, VD Merk, VAR Rehbehn, VAFr Niklas, TAng Steinbach, VAng Krüger, OVR Hetterich

Gäste:

Herr Scharli (Energiewende Oberland), Hr. Dr. Jordan (Planer des Quartierskonzeptes)

Presse:

Hr. Tauchnitz (Weilheimer Tagblatt)

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Zuständig: Kreisausschuss, Umweltausschuss
2. Quartierskonzept zum Standort Landratsamt AG I Weilheim 11.2/162/2018
Zuständig: Kreisausschuss, Umweltausschuss
3. Allgemeine Informationen
Zuständig: Kreisausschuss, Umweltausschuss

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Tagesordnung akzeptiert und das Gremium beschlussfähig.

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnete die öffentliche Sitzung und begrüßte die anwesenden Kreisträte, Gäste und den Vertreter der Presse.

2. Quartierskonzept zum Standort Landratsamt AG I Weilheim

TAng Steinbach führte zu Beginn in den Sachverhalt ein und zeigte einen Plan der betreffenden Amtsgebäude, auf dem die bisherigen Wärme- und Stromverbünde verzeichnet waren.

Herr Dr. Jordan vom Büro BFDE erläuterte im Anschluss das Quartierskonzept. Der Hintergrund des Konzeptes ist die Vernetzung und Verbindung von benachbarten Gebäuden sowie die gemeinsame Betrachtung der Energieversorgung dieser Gebäude.

Ziel ist es dabei den Klimaschutz und die Energiewende zu fördern.

Man könne mit ca. 15-20 Einzelmaßnahmen insgesamt ca. 20 % des Wärmebedarfs und 15 % des Strombedarfs einsparen. Für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen müsse man ungefähr 130.000 € netto investieren.

Zur ökologischeren Deckung des verbleibenden Energiebedarfs stellte Herr Dr. Jordan 5 verschiedene Varianten für eine Energieversorgung vor.

Variante 0 sah dabei die Erneuerung des Anlagenbestandes vor, Variante 1 die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes im Amtsgebäude P10, Variante 2 die Errichtung einer Holzpelletanlage im Amtsgebäude P8, Variante 3 eine Hackschnitzelanlage am Amtsgebäude P8 und die Varianten 4 einen externen Wärmebezug durch eine Hackschnitzelanlage der Stadtwerke Weilheim im geplanten Parkhaus.

Diese 5 Varianten würden auch noch mit einer PV-Anlage kombiniert werden.

Anschließend verglich er die Energiekosten der Varianten sowie deren Reduktion der Treibhaus-Emissionen miteinander.

Er wies auch auf die Dringlichkeit der Maßnahmen hin, da die bestehenden Heizanlagen aufgrund ihres Alters jederzeit ausfallen könnten.

In der darauf folgenden Diskussion und Abwägung der Varianten sprach sich eine große Mehrheit der Kreisträte für die Variante 4, den externen Wärmebezug durch die Stadtwerke, aus.

Herr Scharli von der Energiewende Oberland wies des Weiteren auf die große Verfügbarkeit des Biomassematerials hin und plädierte ebenfalls für die Variante 4.

Auf Nachfrage von **KR Asam**, ob die PV-Anlage separat laufen würde, antwortete **Herr Dr. Jordan**, dass bei der Variante 4 nur Wärme von den Stadtwerken geliefert würde und dass die separate PV-Anlage ca. 1/3 des Strombedarfs decken könnte.

KR Taffertshofer regte dabei an, auf den regionalen Bezug der Hackschnitzel zu achten.

Darauf antwortete **Herr Dr. Jordan**, dass die Stadtwerke dies zugesichert hätten. Letztlich sei es aber noch eine Frage der Vertragsgestaltung.

Vor der Abstimmung wies **die Vorsitzende** noch darauf hin, dass man den Punkt „3.“, wie in den ausgeteilten Unterlagen (BV-Nr.: 11.2/174/2018) ersichtlich, ergänzen möchte:

- 3.1 „Der Kreisausschuss beschließt, die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Gebäude Krumpperstraße 18 wie im Konzept empfohlen zu prüfen und mit der EVA GmbH zu realisieren, sofern die planerischen Fragen positiv geklärt werden können. Die Investitionskosten der PV-Anlage werden dabei durch die EVA GmbH getragen.
- 3.2 Der Kreisausschuss beschließt, die im Konzept empfohlenen Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts umzusetzen, wobei jegliche Maßnahmen am Gebäude Angerkapellenstraße 2 nochmals kritisch zu würdigen sind.
- 3.3 Die für die Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen des Haushalts 2019 vorzusehen.“

Damit bestand **einstimmiges** Einverständnis.

Darauf folgend empfahl der Umweltausschuss **einstimmig** dem Kreisausschuss, die Variante 4 zu beschließen.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

Kreisausschuss

1. Der Kreisausschuss und der Umweltausschuss nehmen den Sachstandsbericht der Verwaltung und des Büros BFDE zur Kenntnis.
2. Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, die Variante 4 zu beschließen.
3. Der Kreisausschuss beschließt, die Variante 4 („Hackschnitzel extern“) zu realisieren.
 - 3.1 Der Kreisausschuss beschließt, die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Gebäude Krumpperstraße 18 wie im Konzept empfohlen zu prüfen und mit der EVA GmbH zu realisieren, sofern die planerischen Fragen positiv geklärt werden können. Die Investitionskosten der PV-Anlage werden dabei durch die EVA GmbH getragen.
 - 3.2 Der Kreisausschuss beschließt, die im Konzept empfohlenen Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts umzusetzen, wobei jegliche Maßnahmen am Gebäude Angerkapellenstraße 2 nochmals kritisch zu würdigen sind.
 - 3.3 Die für die Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen des Haushalts 2019 vorzusehen.

- 4 Der Kreisausschuss beschließt des Weiteren, die PV-Anlage auf dem Gebäude Pütrichstraße 10a wie im Konzept empfohlen zu realisieren, sofern die aktuell noch offenen konstruktiven Fragen positiv geklärt werden können.

3. Allgemeine Informationen

Da keine Wortmeldungen vorlagen, beendete **die Vorsitzende** die gemeinsame Sitzung.

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin

Tobias Krüger
Schriftführer